



Antrag

Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landwirtschaftliche Flächen im Grundstock des Landes und der Kommunen als dauerhaft verlässliche Einnahmen sichern

Der Landtag bittet die Landesregierung, im Rahmen der Bewirtschaftung des Grundstocks, keine Reduzierung des Umfangs landwirtschaftlich genutzter Flächen im Landesvermögen mehr vorzunehmen. Es wird insbesondere gebeten, bei Haushaltsaufstellungsverfahren Entnahmen aus dem Grundstock nur noch insoweit vorzusehen, als sie nicht auf die Veräußerung landwirtschaftlichen Grundvermögens zurückgehen. Auch den Kommunen im Land ist entsprechender Umgang mit ihrem Grundvermögen zu ermöglichen.

Begründung

Die Veräußerung landwirtschaftlichen Grundvermögens führt zu einem Verzehr des Landesvermögens und beeinträchtigt die zukünftigen finanziellen aber auch bodenpolitischen Handlungsspielräume des Landes. Landwirtschaftliche Nutzflächen bringen dauerhaft verlässliche Einnahmen. Einer zukünftigen Generationen verpflichteten Haushaltspolitik entspricht es daher, diese langfristigen Einnahmen dem Landeshaushalt dauerhaft zu sichern und überwiegt das kurzfristige Interesse an einem Veräußerungserlös, der in langfristiger Sicht immer hinter dem Wert der dauerhaften Nutzungserlöse zurückbleibt. Zugleich eröffnet eigener Grundbesitz dem Land Handlungsoptionen in boden- und infrastrukturpolitischer Hinsicht. Insofern geht das Landesinteresse eher dahin, das landwirtschaftliche Grundvermögen im Grundstock zu erhöhen, jedoch in keiner Weise dahin, es zu verringern.

Auch den Kommunen im Land ist entsprechender Umgang mit ihrem Grundvermögen zu ermöglichen. Dazu bedarf es entsprechender Neuorientierungen bei der Genehmigung kommunaler Haushalte und den Regeln zur Haushaltskonsolidierung betroffener Kommunen im Land.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ausgegeben am 14.11.2019)